

Protokoll

45. Sitzung (nicht öffentlich)

2. September 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 15.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph : Berger

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1. Leistungen des Landes an die Gemeinden nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz 1

Auf die Drucksache 11/5501 wird hingewiesen.

Vorlage 11/2345

Der Punkt wird erneut auf die Tagesordnung der Ausschusssitzung am 28. Oktober gesetzt.

2. Einrichtung von Leerstellen 6

Vorlagen 11/2325, 11/2335, 11/2338 und 11/2348

Der Ausschuß stimmt einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Einrichtung von Leerstellen gemäß Vorlagen 11/2325, 11/2335, 11/2338 und 11/2348 zu.

3. Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen 6

Vorlage 11/2302

Der Ausschuß hat von der Vorlage 11/2302
Kenntnis genommen.

**4. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum
Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993)
und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der
Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die
Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des
interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteili-
gungen der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen
Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer
Vorschriften** 8

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5510**

**Vorlagen 11/2231, 11/2232, 11/2233, 11/2235, 11/2236
und 11/2238 bis 11/2245**

Schlußberatung und Abstimmung zur 2. Lesung

**1. Bestätigung der vorherigen Einrichtung von
Leerstellen**

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt der
Übernahme des Beschlusses unter Tagesord-
nungspunkt 2 und damit der Veranschlagung
der Leerstellen im Nachtrag, die mit den
Vorlagen 11/2325, 11/2335 und 11/2338 bean-
tragt worden sind, mit den Stimmen der Frak-
tionen der SPD und der CDU bei Stimmenthal-
tung der Fraktionen der F.D.P. und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN zu.

2. Empfehlungen des Unterausschusses "Personal"

2.1 Nr. 13/1 der Vorlage 11/2231

Der Ausschuß bestätigt die Beschlußempfehlung des Unterausschusses "Personal" einstimmig und nimmt die Ausweisung von 176 kw-Vermerken bei den Vorprüfungsstellen zur Kenntnis.

2.2 Nr. HG/1a der Anlage zu Vorlage 11/2231

Der Ausschuß beschließt mit Zustimmung der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Formulierung zu § 7 a Abs. 6:

"(6) Vor jeder Inanspruchnahme einer besetzbaren Planstelle oder Stelle ist auch durch Ausschreibung zu prüfen, ob diese Planstelle oder Stelle mit einem Stelleninhaber einer mit kw-Vermerken belasteten Verwaltung besetzt werden kann. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist diesem Bediensteten die Stelle zu übertragen."

2.3 Nr. HG/1b der Anlage zu Vorlage 11/2231

Der Ausschuß beschließt einstimmig:

Die Landesregierung informiert den Unterausschuß "Personal" Ende 1993 und anschließend halbjährlich über die tatsächliche Realisierung derjenigen kw-Vermerke, die mit dem Nachtragshaushalt 1993 zur Umsetzung der Organisationsgutachten der Landesregierung beschlossen sind.

Die dafür erforderlichen technischen Voraussetzungen (zentralisiertes Stellenbewirtschaftungssystem) sind von der Landesregierung so schnell wie möglich zu realisieren.

2.4

Nach diesen Einzelerörterungen bestätigt der Haushalts- und Finanzausschuß einstimmig die bisher noch nicht behandelten einstimmigen Beschlüsse des Unterausschusses "Personal", die aus der Vorlage 11/2231 ersichtlich sind.

2.5

Die sich aus der Vorlage 11/2231 ergebenden Anträge ALLG/1a und ALLG/2 werden erneut zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag Nr. ALLG/2 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag ALLG/1a der F.D.P.-Fraktion wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion abgelehnt.

3. Freifahrtberechtigung nach § 9 AbgG NW

Der Ausschuß stimmt dem Antrag der Präsidentin einstimmig zu, im Nachtragshaushalt 1993 bei Kapitel 01 010 Titel 411 18 einen Ansatz von 250 000 DM auszubringen.

4. Organisationsuntersuchung der Landtagsverwaltung

Der CDU-Antrag Nr. 1 (Vorlage 11/2349), den Ansatz bei Kapitel 01 010 Titel 526 10 (Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten) um 250 000 DM zu erhöhen und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 450 000 DM auszubringen, wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. abgelehnt.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

Die Landtagsverwaltung wird aufgefordert, dem Präsidium und dem Haushalts- und Finanzausschuß eine vollständige Ist-Aufnahme des Aufgabenbestandes unter Berücksichtigung der vom Parlament, seinen Gremien und den Abgeordneten gestellten Leistungsanforderungen und der Arbeitsmenge vorzulegen.

5. Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Asylkompromisses

Der CDU-Antrag Nr. 2 (Vorlage 11/2349), bei Kapitel 04 020 eine neue Titelgruppe 65 mit der Zweckbestimmung "Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Asylkompromisses, mit gegenseitig deckungsfähigen Titeln für Personal, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionsausgaben" mit einem Gesamtansatz von bis zu 18 000 000 DM auszubringen, wird in der Ausschußsitzung von der CDU-Fraktion wie folgt ergänzt:

Sollte sich die Aufgabe kostengünstiger abwickeln lassen, z. B. durch den Einsatz von Einzelrichtern, Richtern auf Probe oder durch andere geeignete Maßnahmen, und sollte wegen einer Veränderung der Asylbewerberzahlen eine Erhöhung der Zahl der Abschiebehaftplätze nicht in dem in der Begründung des Antrags angegebenen Umfang notwendig

sein, wird der Finanzminister aufgefordert, die Mittel entsprechend zu reduzieren.

Dieser so ergänzte Antrag der Fraktion der CDU wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. und einigen Stimmenthaltungen aus der Fraktion der CDU gegen einige Stimmen aus der CDU-Fraktion abgelehnt.

6. Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlingen

Der CDU-Antrag Nr. 3, Ziff. 1 (Vorlage 11/2349), bei Kapitel 07 060 Titel 643 10 (Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe gemäß § 6 Abs. 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes)

- a) den Ansatz um 48 000 000 DM zu reduzieren und
- b) den Haushaltsvermerk Nr. 2 mit folgender Fassung zu versehen:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 643 40 wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Der CDU-Antrag Nr. 3, Ziff. 2 (Vorlage 11/2349), einen neuen Titel 643 40 mit der Zweckbestimmung "Erstattung von Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Bürgerkriegsflüchtlingen" mit einem Ansatz von 30 000 000 DM und einem Haushaltsvermerk: "Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 643 10" auszubringen, wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

7. Frauenberatungsstellen

Der SPD-Antrag Nr. 2 (Vorlage 11/2349), bei Kapitel 11 020 Titel 684 20 (Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen) den Ansatz von 3 335 700 DM um 400 000 DM auf 3 757 700 DM zu erhöhen und gleichzeitig den Ansatz bei der Titelgruppe 65 im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 020 (Wiedereingliederungsprogramm) um 400 000 DM auf 3 700 000 DM zu reduzieren, wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen einige Stimmen aus der CDU-Fraktion und gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion bei zwei Stimmenthaltungen aus der CDU-Fraktion angenommen.

8. Darstellung des Fonds "Deutsche Einheit"

Der SPD-Antrag Nr. 1, bei Kapitel 20 020 Titel 611 00 (Zuweisungen für die neuen Länder im Rahmen des Solidarpakts nach dem Gesetz über die Errichtung des Fonds "Deutsche Einheit") den neuen Ansatz von 581 000 000 DM um 1 050 000 000 DM auf 1 631 000 000 DM zu erhöhen und gleichzeitig den Titel 016 20 (Aufwendungen an den Fonds "Deutsche Einheit", Ansatz: 1 050 000 000 DM) bei Kapitel 20 010 zu streichen, wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

9. Wohnungsbau

Der CDU-Antrag Nr. 4 (Vorlage 11/2349), bei Kapitel 20 610 einen neuen Einnahmetitel 129 20 mit der Zweckbestimmung "Einnahmen aus der Sonderrücklage Wohnungsbauförderungsanstalt bei der Westdeutschen Landesbank - Girozentrale" mit einem Ansatz von 12 000 000 DM auszubringen und bei Kapitel 14 050 Titel 891 60 (Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt) den Ansatz um 12 000 000 DM zu erhöhen, wird einvernehmlich dahingehend geändert, daß die im Antrag der CDU-Fraktion genannten Beträge von 12 000 000 DM jeweils durch 15 000 000 DM ersetzt werden und der Ausgabetitel gesperrt wird.

Der so geänderte Antrag der CDU-Fraktion wird einstimmig angenommen.

10. Mittel für Öffentlichkeitsarbeit

Der CDU-Antrag Nr. 5 (Vorlage 11/2349), bei Kapitel 20 020 Titel 531 00 (Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit) den Ansatz in Höhe von 10 000 000 DM zu streichen, wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

11. Änderungsempfehlungen der Fachausschüsse

11.1

Die sich aus der Vorlage 11/2232 ergebende Empfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge wird einstimmig angenommen.

11.2

Die Empfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung (Vorlage 11/2241), den Entwurf des Einzelplans 05 abzulehnen, wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

11.3

Die Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie (Vorlage 11/2244) wird einstimmig angenommen.

12. Korrektur im Einzelplan 07

Kapitel 07 090 Titel 241 11 und 243 10

Die Anregung des Finanzministeriums wird zum Antrag erhoben und einstimmig angenommen (siehe entsprechendes Korrekturblatt zur Seite 111 des Entwurfs des Nachtragshaushalts 1993).

13. Modellversuch "Entwicklung von Lernkulturen im Sekundarbereich I"

Der SPD-Antrag Nr. 3, bei Kapitel 05 300 Titel 425 80 (Durchführung von Schul- und Modellversuchen - Bezüge der Angestellten) die in der Titelgruppe ausgewiesenen insgesamt 26 BAT-Angestelltenstellen um insgesamt 3 BAT-Stellen zu erhöhen, und zwar 2 BAT IIa (wissenschaftliche Mitarbeiter) - kw zum 31.12.1994 und 1 BAT VII/VIII (Schreibdienst) - kw zum 31.12.1994, wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. einstimmig angenommen.

14. Reisekostenvergütung für die Dienstreisen im Einzelplan 08

Der SPD-Antrag Nr. 4 (in der Sitzung vorgelegt), bei Kapitel 08 010 Titel 527 10 (Reisekostenvergütung für Dienstreisen), den Ansatz von 685 000 DM um 160 000 DM auf 845 000 DM zu erhöhen und gleichzeitig bei Kapitel 08 030 Titel 685 75 (Zuschüsse zur Förderung der Außenwirtschaft) um 160 000 DM zu reduzieren, wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

15. Redaktionelle Änderungen

Die Erläuterungen zu den globalen Haushaltsvermerken bei den Personalausgaben in den Kapiteln 07 110, 10 180, 10 210 und 10 250 werden durch folgenden Satz ergänzt:

Die Spezifizierung der auf 1994 terminierten kw-Vermerke wird im Haushalt 1994 vorgenommen.

16. Reduzierung der Ausgaben bzw. der Schuldenaufnahme

Die von der CDU-Fraktion gestellten mündlichen Anträge:

- a) Der Landtag fordert die Landesregierung auf, beim Vollzug des Landeshaushalts alle, insbesondere gesetzlich vorgesehene Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen sowie bereits angeordnete Bewirtschaftungsmaßnahmen im Personal- und Sachhaushalt zur Erwirtschaftung von Globalen Minderausgaben konsequent fortzuführen bzw. auszudehnen und

b) den Haushaltsansatz bei Kapitel 20 650
Titel 325 10 um 622 000 000 DM zu redu-
zieren,
werden mit den Stimmen der Fraktionen der
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstim-
men der Fraktion der CDU und Stimmenthaltung
der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

17. Ausgleich des Haushalts

Zum Ausgleich des Haushalts sind folgende
Ansatzveränderungen auf Anregung aus dem
Finanzministerium mit den Stimmen der SPD-
Fraktion gegen die Stimme der F.D.P.-Frak-
tion bei Stimmenthaltung der Fraktionen der
CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen
worden:

Kapitel 20 650 Titel 325 00
Verminderung des Ansatzes um
12 000 000 DM

Kapitel 20 020 Titel 371 00
Verminderung des Ansatzes um
355 000 DM.

18. Bereinigungsbeschluß

Nach Abschluß der Einzelberatungen des Ge-
setzentwurfs faßt der Ausschuß einstimmig
folgenden Beschluß:

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei
der Aufbereitung der Beschlüsse zum
Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im
Zahlenwerk zu bereinigen und zum Aus-
gleich des Haushalts ggf. den Ansatz
bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 zu ver-
ändern.

19. Schlußabstimmung

In der Schlußabstimmung wird der Gesetzentwurf einschließlich der Ergänzung der Landesregierung (Drucksachen 11/5510 und 11/5929) vom Haushalts- und Finanzausschuß unter Einbeziehung der zuvor gefaßten Beschlüsse mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Ernst-Martin Walsken SPD

Der Haushalts- und Finanzausschuß beschließt daraufhin einvernehmlich, die Präsidentin des Landtags und den Landtag zu bitten, den Gesetzentwurf nach der 2. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuß zurückzuüberweisen.

5. Finanzautonomie für alle Hochschulen

10

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/4581

Vorlage 11/2324

Die Beschlußfassung über den Antrag wird zurückgestellt.

Der Punkt wird erneut auf die Tagesordnung Anfang 1994 gesetzt.

6. **Verordnung zur Ausführung des § 7 Schulfinanzgesetz
(Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO)** 10

Vorlage 11/2150

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion der Verordnung des Kultusministeriums zu.

7. **Zuschüsse im Zusammenhang mit der Stilllegung des
THTR 300 in Hamm-Uentrop** 11

Auf die Drucksache 11/5762 wird hingewiesen.

Vorlage 11/2320

Der Ausschuß betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

8. **Landesbürgschaften im 1. Halbjahr 1993** 14

Vorlage 11/2326

Der Ausschuß hat die Vorlage 11/2326 zur Kenntnis genommen.

4. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligungen der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5510

Vorlagen 11/2231, 11/2232, 11/2233, 11/2235, 11/2236 und 11/2238 bis 11/2245

Schlußberatung und Abstimmung zur 2. Lesung

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß er die Fachausschüsse aufgefordert habe, die Berichte bis zur Sommerpause vorzulegen. Die Vielzahl der Vorlagen sei rechtzeitig eingegangen.

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen habe den Nachtrag am 16. Juni abschließend behandelt. Da in dieser Sitzung keine Änderungsanträge gestellt worden seien und keine Abstimmung durchgeführt worden sei, habe der Vorsitzende auf eine schriftliche Berichterstattung verzichtet.

Verspätet abgeschlossen hätten der Ausschuß für Haushaltskontrolle, dessen Bericht in der Vorlage 11/2234 erst am 1. September verteilt worden sei, und der Ausschuß für Kommunalpolitik, der den Bericht am 27. August abgegeben habe.

Er schlage vor, diese Berichte - entsprechend der üblichen Praxis - zu ignorieren. Diese Maßnahme wirke sich für den vorliegenden Nachtrag nicht aus, weil die genannten Ausschüsse keine Änderungsbeschlüsse gefaßt hätten.

Gestern sei eine Vorlage der Landesregierung zum Nachtragshaushalt - Drucksache 11/5929 - eingegangen. Damit seien die in der Ergänzung enthaltenen Änderungen dem ursprünglichen Gesetzentwurf zugewachsen. Ferner seien noch folgende Unterlagen verteilt worden:

Vorlage 11/2349, mit der die eingegangenen Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der CDU zugeleitet worden seien, ein Schreiben der Landtagsverwaltung vom 1. September, mit

dem das Ergebnis der Erörterung des Präsidiums hinsichtlich der Organisationsuntersuchung mitgeteilt werde.

Soeben sei noch ein Papier des Finanzministeriums zur Korrektur des Nachtrags vorgelegt worden: "Hinweis zu Kapitel 07 090 Titel 241 11 und 243 10". Das entsprechende Korrekturblatt zur Seite 111 des Entwurfs des Nachtragshaushalts 1993 sei beigelegt.

Ferner seien noch Änderungsanträge der Fraktionen der SPD zum Einzelplan 05 und zum Einzelplan 08 zugegangen.

Der Ausschuß ist mit der Einbeziehung der vom Vorsitzenden genannten Unterlagen einverstanden.

Der Vorsitzende stellt fest, daß Wortmeldungen für die Generalausprache nicht vorliegen.

Zu den Einzelberatungen:

Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 11/5666 - enthält sämtliche zur 2. Lesung gefaßten Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut aller gestellten Anträge mit den jeweiligen Begründungen, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen.

Die Abstimmungsergebnisse sind dem Beschlussteil dieses Protokolls zu entnehmen.